

II-2116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1091J

1977 -03- 29

Anfrage

der Abgeordneten MELTER, Dipl.-Ing. HANREICH
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Arbeitsmarktförderung

Im Zuge der Rezession im Jahre 1975 konnte die Arbeitsmarktverwaltung einige Erfahrungen in der Anwendung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes sammeln. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen. Da es sich beim Ausgleich des Lohnentfaltes infolge Kurzarbeit um ein bisher wenig erprobtes Instrument handelte, ergaben sich naturgemäß einige Anwendungsschwierigkeiten, insbesondere was den rechtzeitigen Einsatz und die Vorkehrungen anlangt, die im Hinblick auf die Möglichkeiten von Firmenleitungen zu treffen waren.

Aus diesen Erfahrungen heraus muß im Bereich der Verwaltung dafür vorgesorgt werden, daß man bei künftigen Anlaßfällen besser gerüstet ist und wirkungsvoller tätig werden kann, dies sowohl zum Schutze der Arbeitnehmer bzw. zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung als auch im Interesse einer größtmöglichen wirtschaftlichen Ausgewogenheit.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

Anfrage:

1. Welche Erfahrungen hat die Arbeitsmarktverwaltung bei der Anwendung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes im Rezessionsjahr 1975 gesammelt?
2. Welche Konsequenzen beabsichtigt das Bundesministerium für Soziale Verwaltung auf Grund dieser Erfahrungen
 - a) legislativ (Vorschläge für Gesetzesänderungen)
 - b) im Bereich der Verordnungenzu ziehen?

- 2 -

3. Welche Betriebe haben im Jahre 1975 - aufgeschlüsselt nach der Zahl der Arbeiter bzw. Angestellten - für wieviele Tage Kurzarbeit eine Abgeltung erhalten?
4. Welchen Betrieben wurde ein Lohnausfall bei Kurzarbeit
 - a) nur für Arbeiter, nicht aber für Angestellte
 - b) überhaupt nichtbewilligt - und wie wurde dies jeweils begründet?

Wien, 1977-03-29